

# Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorge

APK Vorsorgekasse AG

# Wir sind ein zuverlässiger Partner!

- Wir sind die viertgrößte österreichische Vorsorgekasse,
- haben seit der Gründung 2003 jedes Jahr einen wachsenden Marktanteil,
- haben eine Kundenstruktur, in der vergleichsweise viele große – gemessen an der Anzahl der Mitarbeiter – Konzerne enthalten sind, wie z.B.
  - Republik Österreich
  - OMV
  - Magna
  - voestalpine
  - Fachhochschulen und Universitäten,
- und stehen zu 100 % im Eigentum der APK Pensionskasse AG.
  
- Die APK Pensionskasse AG ist im Besitz österreichischer Unternehmen.
- Banken und Versicherungen zählen nicht dazu, alleine wegen der unvermeidbaren Interessenskonflikte.

# Kennzahlen der APK Vorsorgekasse AG

## Bilanzwerte

- Guthaben der AWB per 31.12.2013: 452 Mio. Euro
- Beiträge in 2013: 85 Mio. Euro
- Auszahlungen in 2013: 19 Mio. Euro

## Kunden (Berechtigte)

- Berechtigte zum 31.12.2013: 462.000
  - in einem aufrechten Dienstverhältnis: 184.000
  - ohne ein aufrechtes Dienstverhältnis: 278.000

## Kunden (Unternehmen, Selbständige)

- Beitrittsverträge mit Unternehmen per 31.12.2013: 10.500
- Beitrittsverträge mit Selbständigen per 31.12.2013: 15.600

# Wer ist von der betrieblichen Vorsorge erfasst?

Seit 1. 1. 2003

- Privatrechtliche Dienstverhältnisse
  - Arbeiter und Angestellte einschließlich geringfügig Beschäftigte
  - Lehrlinge, Ferialarbeiter
- Vertragsbedienstete des Bundes

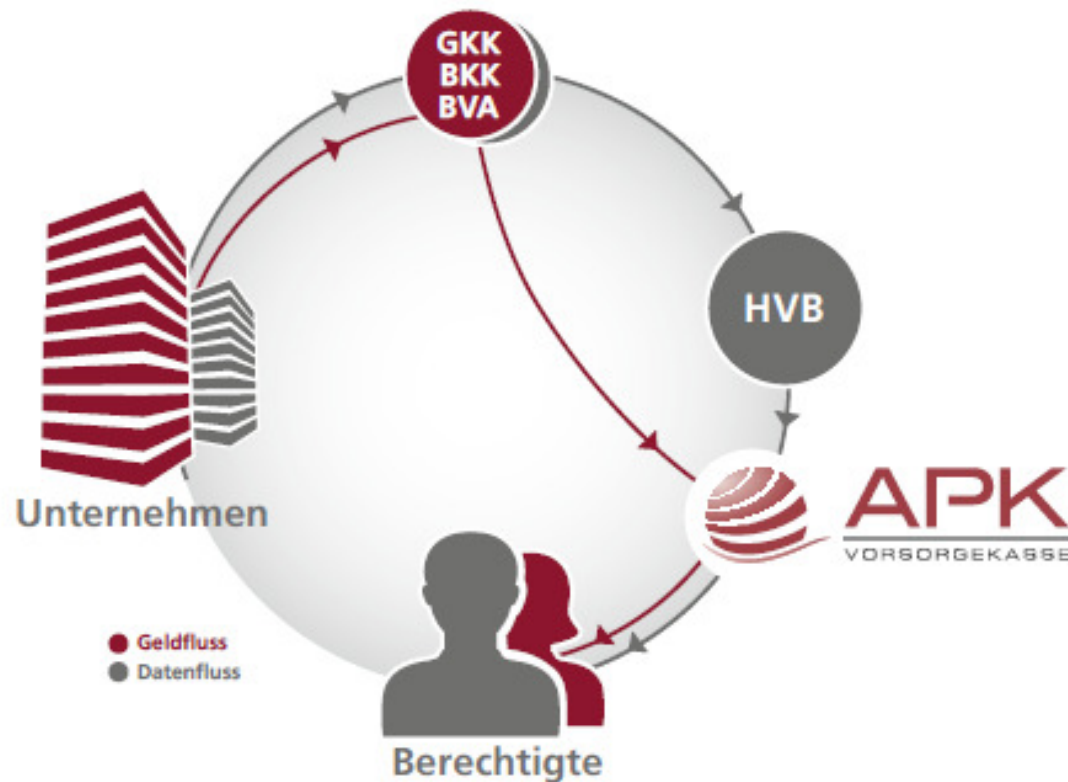
Seit 1. 1. 2008

- Freie Dienstnehmer (auch Vorstände)
- Selbständige
- Freiberufler
  - Rechtsanwälte, Notare, Bauern, Ärzte, ...

Seit 1. 1. 2010

- Ziviltechniker

# Wie funktioniert die betriebliche Vorsorge?



# Welche Beiträge leistet das Unternehmen?

- 1,53 % der Beitragsgrundlage nach § 49 ASVG
  - ohne Berücksichtigung der Höchstbeitragsgrundlage
  - ohne Berücksichtigung der Geringfügigkeitsgrenze
  - ASVG beitragswirksame Sachbezüge sind somit Teil der Bemessungsgrundlage
- Beginn der Beitragspflicht nach dem 1. beitragsfreien Monat
  - Beginn DV 07.01.2014
  - Beginn Beitragszahlung 07.02.2014
- Wenn zwei Dienstverhältnisse innerhalb von 12 Monaten existieren, dann beginnt die Beitragspflicht für das zweite Dienstverhältnis ab dem ersten Arbeitstag.
  - Dienstverhältnisse, die weniger als ein Monat andauern, werden „ignoriert“.

# Wer zahlt während der entgeltfreien Zeiten?

- Dienstgeber
  - Bei entgeltfreien Zeiten aufgrund von Präsenzdienst oder Zivildienst ist die fiktive Bemessungsgrundlage das Kinderbetreuungsgeld.
  - Für die Dauer des Anspruches auf Wochen- oder Krankengeld ist die Bemessungsgrundlage das letzte Entgelt vor Eintritt des Versicherungsfalles (Wochengeld 100%, Krankengeld 50%).
- FLAF / AMS
  - Bei Kinderbetreuungsgeldbezug oder Karenz nach MSchG oder VKG zahlt für Dienstnehmer oder Arbeitslose der Familienlastenausgleichsfonds den Beitrag, Bemessungsgrundlage ist das Kinderbetreuungsgeld.
  - Bei Bildungskarenz zahlt das Arbeitsmarktservice.

# Wie werden die Beiträge verwaltet?

- Zunächst werden alle monatlichen Beiträge des Unternehmens auf dem Dienstgeberkonto verwaltet.
- Nach dem Einlangen der Jahreslohnzettel werden die Beiträge für die einzelne Mitarbeiterin bzw. den einzelnen Mitarbeiter auf ihr/sein individuelles Konto inklusive anteiliger Verzinsung übertragen.
  - Die APK Vorsorgekasse AG hat unterjährig keinerlei Information, wie hoch die aktuellen laufenden Beiträge für einen Mitarbeiter sind.
  - Unterjährige Lohnzettel dürfen vom Unternehmen nur dann an den Sozialversicherungsträger übermittelt werden, wenn ein Mitarbeiter aus dem Unternehmen ausscheidet.
- Für jedes Dienstverhältnis wird ein eigenes Dienstnehmerkonto geführt. Ein Kunde kann also mehrere Konten bei der APK Vorsorgekasse AG haben.



# Welche Kosten fallen an?

Die Verwaltungs- bzw. die Vermögensverwaltungskosten sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften **für alle Kunden einer betrieblichen Vorsorgekasse gleich hoch.**

Verwaltungskosten und Inkassokosten der Sozialversicherung werden einmalig am einlangenden Beitrag bemessen:

- **Verwaltungskosten**
  - 2,2% des Bruttobeitrages während der ersten 5 Beitragsjahre
  - 1,8% des Bruttobeitrages während der zweiten 5 Beitragsjahre
  - 1,5% des Bruttobeitrages ab dem 11. Beitragsjahr
- **Inkassokosten der Sozialversicherung**
  - 0,3% des Bruttobeitrages

# Welche Kosten fallen an?

Vermögensverwaltungskosten bemessen sich am Guthaben der Berechtigten bzw. des Berechtigten und sind der materiell wesentliche Kostenfaktor.

- **Vermögensverwaltungskosten**
  - 0,6% p.a. während der ersten 15 Beitragsjahre
  - 0,5% p.a. ab dem 16. Beitragsjahr
- **Auszahlungskosten**
  - Keine Auszahlungskosten bei Überweisung auf ein inländisches Konto bzw. EU-Binnenüberweisung.
  - Kosten von fremden Banken bei Überweisung werden aber in Rechnung gestellt, z.B. bei außereuropäischen Überweisungen.

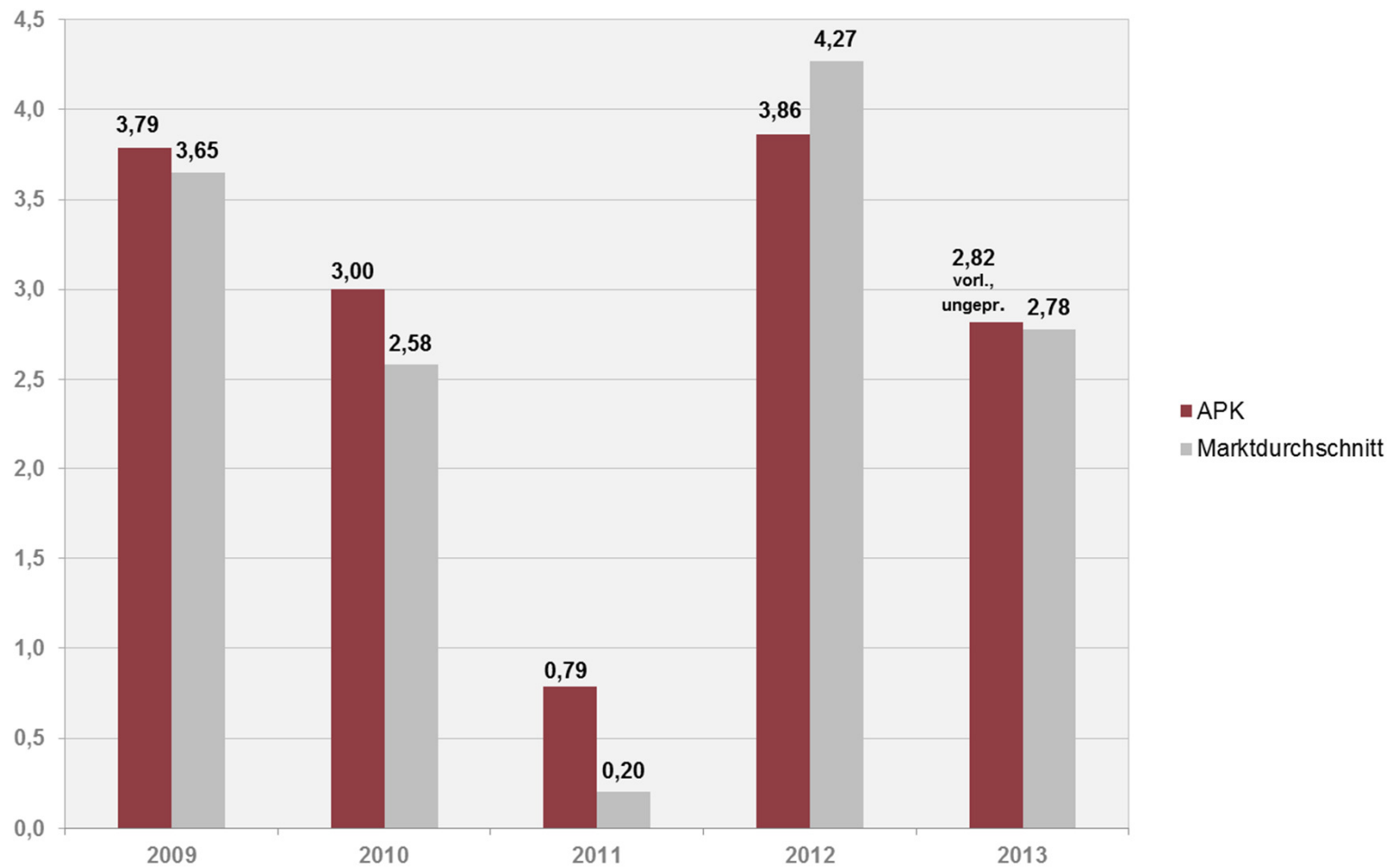
# Wie werden die Beiträge veranlagt?

- Für alle Kunden der APK Vorsorgekasse AG gibt es den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend eine einzige Veranlagungsgemeinschaft.
- Es existieren gesetzliche Beschränkungen für alle Assetklassen, welche von FMA bzw. OeNB genau kontrolliert werden.
- Strategische Ausrichtung ist ein 10 / 20 / 70 Portfolio (OECD Aktien / Staatsanleihen EMU / Geldmarktinstrumente).
- Risikoaversion in Portfolios von betrieblichen Vorsorgekassen kommt nicht von Veranlagungsgrenzen, sondern von der jederzeitigen Bruttokapitalgarantie!
- Informationen zur aktuellen Veranlagung als quartalsweiser Bericht via email verfügbar.

2003:	2,06%	2008:	-3,37%
2004:	3,71%	2009:	3,79%
2005:	4,43%	2010:	3,00%
2006:	3,62%	2011:	0,79%
2007:	2,38%	2012:	3,86%

2013            2,82% vorläufig, nach OEKB gerechnet

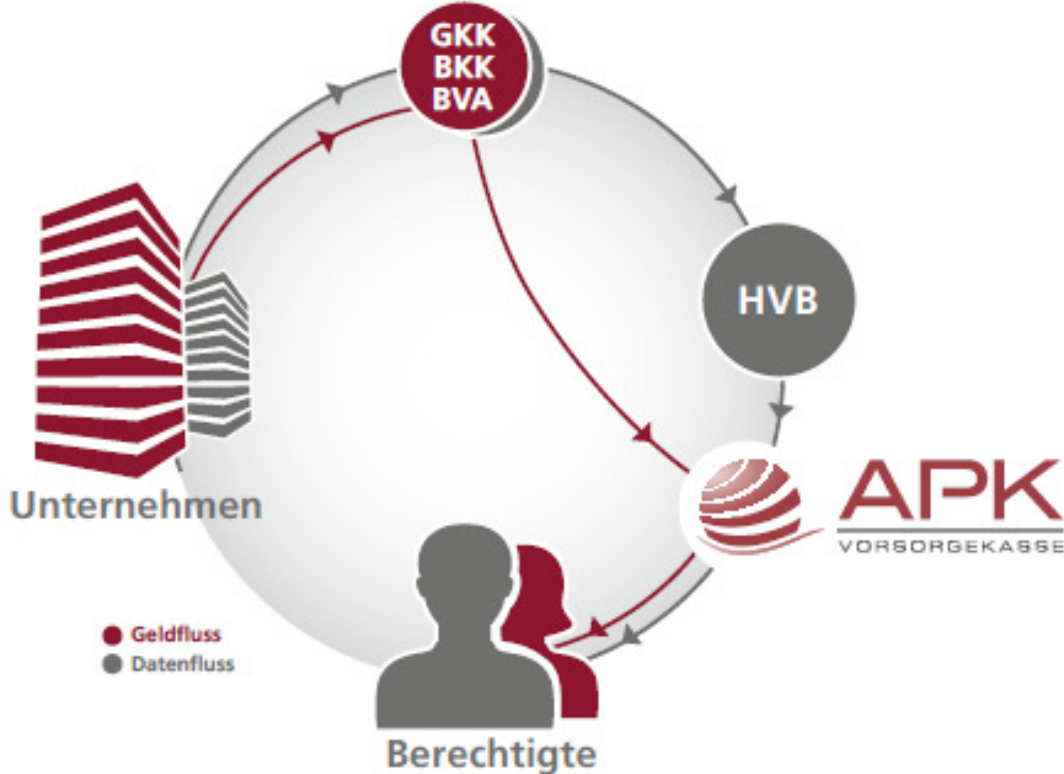
# Performance gem. OeKB 2009 - 2013



# Performance gem. OeKB 2009 - 2013

- APK Vorsorgekasse AG lag in den letzten fünf Jahren im Veranlagungsergebnis vier mal über dem Marktdurchschnitt.
- Kumuliertes Veranlagungsergebnis der APK Vorsorgekasse AG liegt um 0,9% über dem Marktdurchschnitt (15,1% APK, 14,2% Markt)
- APK Vorsorgekasse AG hat diese Ergebnisse erreicht, obwohl relativ betrachtet geringere Risiken in der Veranlagung eingegangen wurden, insbesondere bei
  - Emittentenrisiko (geringeres Gegenparteienrisiko, weil bankenunabhängig)
  - Zinsänderungsrisiko (weil Absicherungsmaßnahmen getätigt werden)
  - Konzentrationsrisiko (weil höhere Titelstreuung)

# Wie funktioniert die betriebliche Vorsorge?



# Wann besteht KEIN Anspruch auf Verfügung?

- Während des aufrechten Dienstverhältnisses
- Bei Beendigung des Dienstverhältnisses wegen
  - Dienstnehmerkündigung (Ausnahme während Teilzeit nach Mutterschutzgesetz oder Väter-Karenzgesetz)
  - verschuldeter Entlassung
  - unberechtigtem vorzeitigem Austritt
  - Fehlen von drei nicht verbrauchten Beitragsjahren
    - Beitragsmonate können aus beliebig vielen Dienstverhältnissen stammen.
    - Beitragsmonate bei verschiedenen Vorsorgekassen werden zusammengezählt.
    - Einzig der Hauptverband der Sozialversicherungsträger kann prüfen, ob genügend Beitragsmonate vorhanden sind. Eine einzelne Vorsorgekasse kennt nur die ihr zugeordneten Beitragszeiten.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Ansprüche nicht verloren gehen, sondern weiter in der APK Vorsorgekasse AG veranlagt werden.

# Wann besteht ein Anspruch auf Verfügung?

Wenn bei der Beendigung des Dienstverhältnisses

- 36 Beitragsmonate vorliegen **und**
- das Dienstverhältnis durch einen der folgenden Abmeldegründe beendet worden ist:
  - Einvernehmliche Lösung
  - Kündigung durch den Dienstgeber
  - Zeitablauf
  - Unverschuldete Entlassung
  - Berechtigter vorzeitiger Austritt
  - Selbstkündigung während Teilzeitbeschäftigung nach Mutterschafts- oder Väterkarenz





# Wann besteht ein Anspruch auf Verfügung?

Zusätzlich besteht ein Anspruch auf Verfügung:

- Bei **Pensionsantritt** bzw. bei Beendigung des Dienstverhältnisses nach Vollendung des Anfallsalters für die vorzeitige Alterspension.
- Wenn der Dienstnehmer seit mindestens **fünf Jahren in keinem Dienstverhältnis** mehr steht auf Grund dessen Beiträge nach dem BMSVG zu leisten sind.
- Bei **Tod**. Die Abfertigung gebührt den gesetzlichen Erben, zu deren Erhaltung er gesetzlich verpflichtet war. Gibt es solche nicht, so fällt sie in die Verlassenschaft.

# Wann besteht ein Anspruch auf Verfügung?

Sonderregelung auf einen Verfügungsanspruch im laufenden Dienstverhältnis:

## Zusammenlegung von Konten

- Wenn die Abfertigungsanwartschaft seit mindestens **drei Jahren beitragsfrei** ist, kann die Anwartschaft von einer „alten“ betrieblichen Vorsorgekasse zu jener betrieblichen Vorsorgekasse übertragen werden, bei der man aktuell Kunde mit aufrehtem Dienstverhältnis ist. Der schriftliche Antrag kann frühestens nach Ablauf dieser Dreijahresfrist gestellt werden.
- Typisches Beispiel:
  - Während des Studiums 2 Monate Ferialjob bei Unternehmen mit BVK 1.
  - Ab 01.01.2014 Dienstverhältnis bei Unternehmen mit BVK APK.
  - Wenn das Dienstverhältnis zum 01.01.2017 aufrecht ist, kann Anwartschaft von BVK 1 zu APK übertragen werden.

# Welche Verfügungsmöglichkeiten gibt es?

- Weiterveranlagung in der APK Vorsorgekasse AG bis zum Pensionsantritt
- Auszahlung als Kapitalbetrag
- Übertragung in BVK eines neuen Dienstgebers
- Überweisung
  - Einmalprämie für eine Pensionszusatzversicherung (§ 108 b EStG) mit Pensionsanspruch frühestens ab 40. Lebensjahr
  - Pensionskasse
  - Betriebliche Kollektivversicherung

# Wann erfolgt die Auszahlung?

- Die Auszahlung durch die BVK ist ab schriftlicher Geltendmachung nach zwei vollen Kalendermonaten und 5 Werktagen fällig, wobei die Frist frühestens mit dem Ende des Dienstverhältnisses beginnt.
  - Beispiel
    - Antrag auf Verfügung geht am 18.01.2014 ein.
    - längstens Auszahlung am 5. Werktag im April 2014.
    - APK ist bemüht, die Dauer zwischen Geltendmachung und tatsächlicher Auszahlung kurz zu halten!
- Die Höhe bemisst sich nach der Anwartschaft zum Ende jenes Monats, zu dem der Anspruch geltend gemacht wurde einschließlich Gewinnzuweisung.
- Die **gesetzliche Kapitalgarantie** bewirkt, dass jedenfalls die Summe der Bruttobeiträge des Dienstgebers ausbezahlt wird.

# Wann sind Steuern fällig?

- Beiträge durch das Unternehmen
  - Beiträge bis 1,53 % der Bemessungsgrundlage sind sozialversicherungsabgaben- und steuerfrei.
- Auszahlung der Anwartschaft
  - Auszahlung des Abfertigungsbetrages aus BVK: 6 % Lohnsteuer
  - Umwandlung der Auszahlung in lebenslange Rente über Pensionskasse, BVK oder Pensionszusatzversicherung ist völlig sozialversicherungsabgaben- und steuerfrei:
    - Keine Versicherungssteuer bei Umwandlung in Rente
    - Keine Kapitalertragssteuer auf Veranlagungserträge
    - Keine ESt-Pflicht der Rente
    - Keine Erbschaftssteuer bei Übergang auf Hinterbliebene

# Wie werden unsere Kunden informiert?

- laufende Kontoinformationen
  - Während des aufrechten Dienstverhältnisses einmal jährlich nach Erhalt des Jahreslohnzettels.
  - Bei beendeten Dienstverhältnissen alle drei Jahre, ausgenommen der Stand zum letzten Jahresultimo hat sich um mehr als 30 € geändert.
  - Versand der jährlichen Kontoinformation binnen drei Monaten ab Erhalt aller abrechnungsrelevanten Informationen.
  - [www.kontostand.at](http://www.kontostand.at) als 24 x 7 Alternative
- Information über das Vorliegen eines Verfügungsanspruches („Austrittsbrief“) binnen eines Monats ab Erhalt der Information.
  - Normalerweise ist in der dem Austrittsbrief beiliegenden Kontoinformation der Beitrag des letzten Jahres noch nicht enthalten, weil der Jahreslohnzettel noch nicht eingelangt ist.
  - Bei der Auszahlung werden alle eingelangten Beiträge berücksichtigt, auch jene, die auf dem Austrittsbrief noch nicht enthalten sind.

# Wie werden unsere Kunden informiert?



0\*\*\*\*\*BIOK27490708913190444018



## Kontoinformation

(erstellt am 20.01.2014)

Herr Max Mustermann  
Musterstraße 00  
0000 Musterort

APK Vorsorgekasse AG  
BVK-Leitzahl: 71.100  
Thomas-Kloster-Platz 1, 1030 Wien, Austria  
Stuhlgasse 2-4, 4030 Linz, Austria  
Postfach 3  
Telefon: +43(0)50 275 50  
Telefax: +43(0)50 275 5600  
E-Mail: [office@apk-vk.at](mailto:office@apk-vk.at)  
[www.apk-vk.at](http://www.apk-vk.at)

Sehr geehrter Herr Mustermann,

wir dürfen Sie über die Höhe Ihres Abfertigungsguthabens zum 31.12.2013 informieren.

Wollen Sie Ihren Kontostand bequem online abrufen?  
Verwenden Sie bitte die rechts angeführten Zugangsdaten.

[www.kontostand.at](http://www.kontostand.at)

User:  
Passwort:

Dienstgeber: Musterarbeitgeber

Anwartschaft zum 31.12.2012	0,00
Beiträge	0,00
Verwaltungskosten	0,00
Kosten Sozialversicherungsträger	0,00
Zugewiesenes Veranlagungsergebnis	0,00
Anwartschaft zum 31.12.2013	0,00

Gemäß § 24 BMSVG leistet die APK Vorsorgekasse AG eine Garantie auf alle einlangenden Beiträge.  
Zum Stichtag 31.12.2013 beträgt dieses garantierte Kapital € 0.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Höhe aller oben angeführten Beträge unter dem Vorbehalt der Richtigkeit und Vollständigkeit der durch die Sozialversicherungsträger bekannt gegebenen Daten und Überweisungen gilt.

Das Anwartschaftsvermögen war zum oben angeführten Stichtag zu 0,00% in Anleihen und Bankguthaben, 0,00% in Aktien und 0,00% in Immobilien und 0,00% in sonstige Werte veranlagt.

Für Rückfragen stehen wir gerne unter der Telefonnummer +43(0)50 275 50 zu Ihrer Verfügung.

**Hinweis: Diese Kontoinformation bewirkt keinen Anspruch auf Auszahlung!**

Mit freundlichen Grüßen

APK VORSORGEKASSE AG

Mag. Christian Böhm e.h.

Mag. Alfred Ungerböck e.h.

DVR-Nr.: 2108528 Offenlegung gemäß § 14 UGB: Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Handelsgericht Wien, FN 224799m



# Wie werden unsere Kunden informiert?

Herr Max Mustermann  
Musterstraße 00  
0000 Musterort



Linz, 20.01.2014

Sehr geehrter Herr Mustermann,

durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger wurden wir informiert, dass ein Anspruch auf Auszahlung Ihrer Abfertigung besteht.

Auf Basis der bisher bei uns eingelangten Informationen beträgt Ihr Guthaben  
€ 0

Sie können über dieses Guthaben verfügen. Verwenden Sie dazu den beiliegenden Antrag auf Verfügung über die Abfertigung.

Bitte beachten Sie, dass Ihr schriftlicher Verfügungsantrag binnen sechs Monaten bei uns einlangen muss.

Erhalten wir keine Rückantwort, wird Ihre Abfertigungsanwartschaft automatisch weiter veranlagt.

Die gesetzliche Auszahlungsfrist beträgt ab Einlangen Ihrer schriftlichen Verfügungserklärung zwei volle Kalendermonate und fünf Werktage.

Für Rückfragen stehen wir gerne unter der Telefonnummer +43(0)50 275 50 zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
APK VORSORGEKASSE AG

Mag. Christian Böhm e.h.

Mag. Alfred Ungerböck e.h.

Beilage: Verfügungsantrag

DVR-Nr.: 2108528 Offenlegung gemäß §14 UGB: Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Handelsgericht Wien, FN 224799m



B\*\*\*\*\*BKKZ7490705913190444018  
Max Mustermann  
SVNR: 0000 000000  
DGKTRN: 00-0000000  
(erstellt am 20.01.2014)



An die  
APK Vorsorgekasse AG  
Stahlstraße 2-4  
4020 Linz

oder  
per Fax: 050 275 5609  
per E-Mail: office@apk-vk.at

Vorbehaltlich eines Anspruches gemäß § 14 BMSVG möchte ich über den mir zustehenden Abfertigungs-betrag verfügen und wähle dazu eine der folgenden Alternativen (Zutreffendes bitte ankreuzen):<sup>1)</sup>

- Ich beantrage die weitere Veranlagung in der APK Vorsorgekasse AG.
- Ich beantrage die Auszahlung der Anwartschaft (abzgl. 6% Lohnsteuer)

IBAN	
BIC	
Bank	

- Ich beantrage die Postanweisung an die im Anschreiben angeführte Adresse (Kosten sind vom Empfänger zu tragen; abzgl. 6% Lohnsteuer).
- Ich beantrage die Übertragung in die Vorsorgekasse meines neuen Arbeitgebers.

Name der Vorsorgekasse	
------------------------	--

- Ich beantrage die Überweisung an meine Pensionszusatzversicherung gemäß § 108 b EStG bzw. betriebliche Kollektivversicherung gemäß § 18 f Versicherungsaufsichtsgesetz.<sup>2)</sup>
- Ich beantrage die Überweisung an eine Pensionskasse.<sup>2)</sup>

Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass es bei nachträglichen Änderungen von Informationen und Beitragsleistungen durch die Träger der Krankenversicherung zur Nachzahlung von weiteren bzw. zur Rückforderung von unrechtmäßig ausbezahlten Anwartschaften kommen kann und erkläre mich bereit, diese unrechtmäßig erhaltenen Auszahlungen auf Aufforderung der APK Vorsorgekasse AG unverzüglich zurückzahlen. Ich verzichte ausdrücklich dabei auf die Einrede aus dem Titel Treu und Glauben.

Für Rückfragen bitte angeben:

.....  
Tel.-Nr. E-Mail

.....  
Ort, Datum Max Mustermann

Wichtig: Legen Sie bitte diesem Antrag eine Kopie eines gültigen, amtlichen Lichtbildausweises bei!

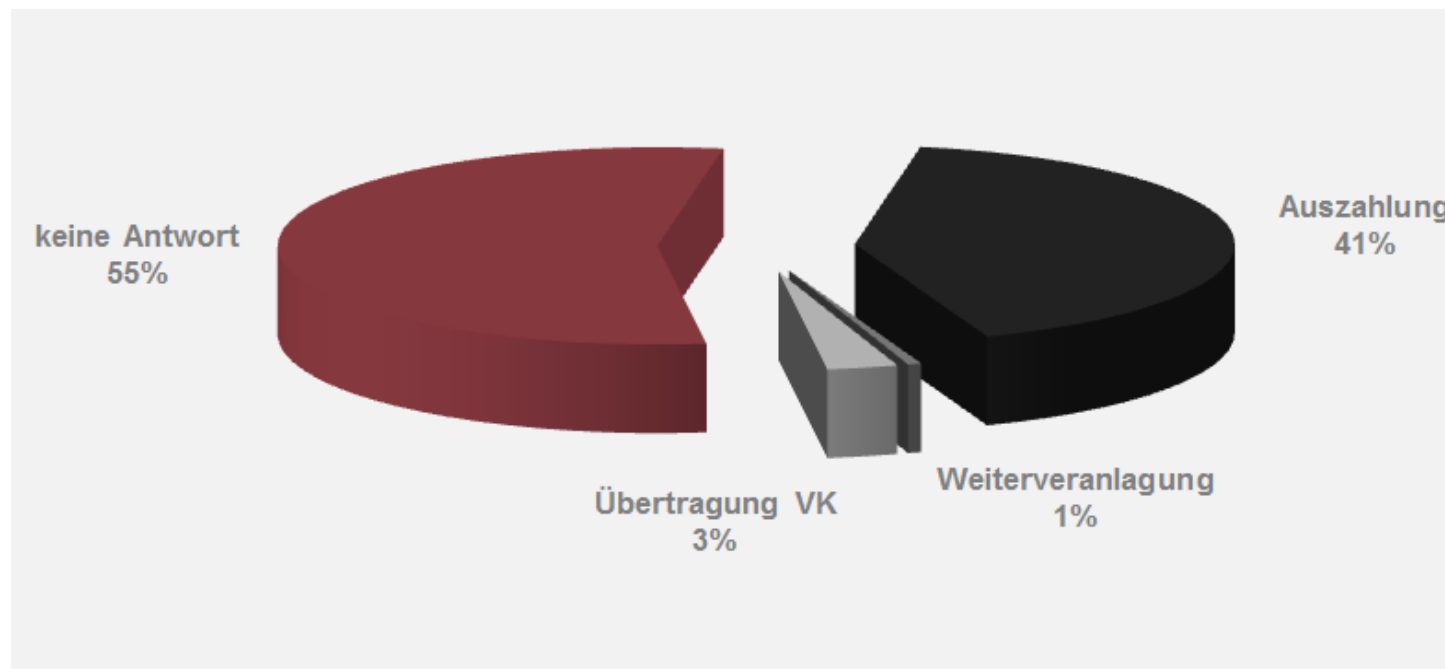
<sup>1)</sup> Falls Sie bei einer anderen betrieblichen Vorsorgekasse über eine Anwartschaft verfügen wollen, geben Sie uns das bitte schriftlich bekannt. Gerne leiten wir Ihre Verfügung weiter. Wenn Sie diesen Antrag nicht resubmitieren, wird Ihre Anwartschaft weiter veranlagt bzw. sind wir im Falle des Bezuges einer Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung verpflichtet, die Anwartschaft als Kapitalbetrag auszuzahlen.  
<sup>2)</sup> Persönliche Daten wie Name, Adresse und Sozialversicherungsnummer werden an den Empfänger des Betrages weitergegeben. Bitte legen Sie eine aktuelle Bestätigung der Pensionszusatzversicherung nach § 108 b EStG, der betriebliche Kollektivversicherung nach § 18 f Versicherungsaufsichtsgesetz bzw. der Pensionskasse nach § 5 Pensionskassengesetz bei. Auf dieser Bestätigung ist die Bankverbindung des Versicherungsunternehmens bzw. der Pensionskasse anzuführen.

DVR-Nr.: 2108528 Offenlegung gemäß §14 UGB: Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Handelsgericht Wien, FN 224799m





# Wie verfügen unsere Kunden?



# Wie leben wir Nachhaltigkeit?

G·E·S<sup>®</sup>

Konsequente  
Kontrolle

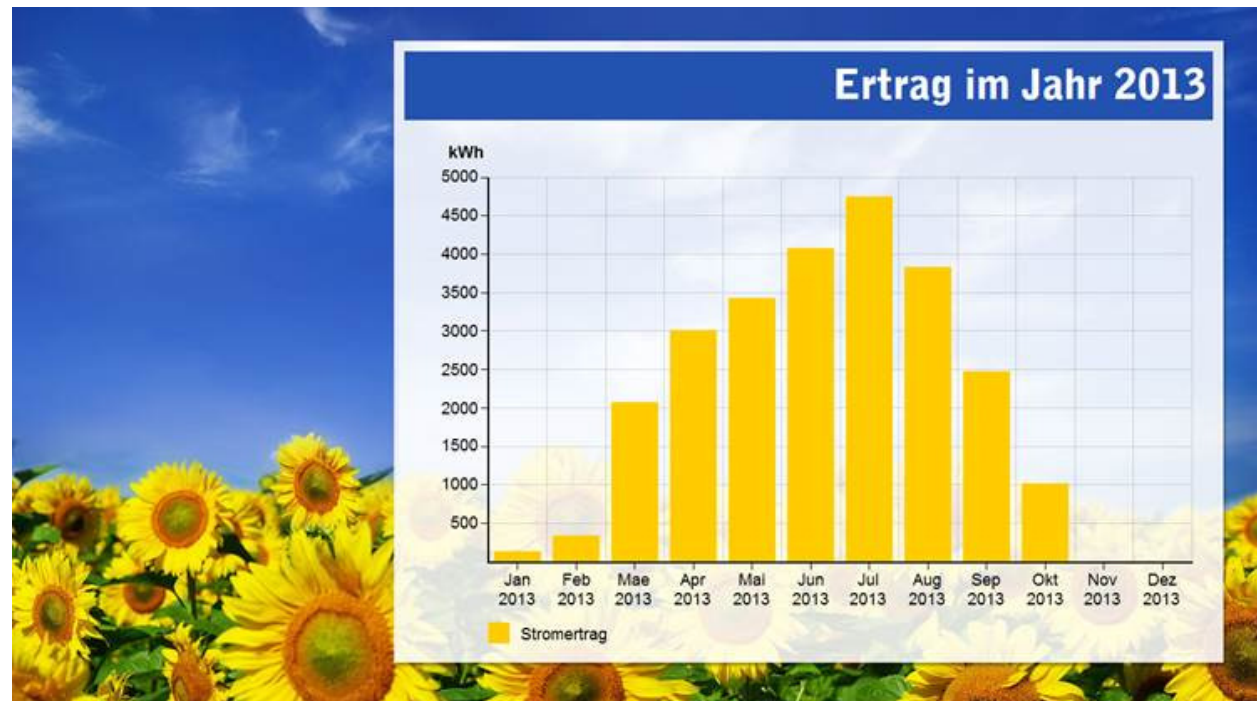
Konsequentes  
Handeln



# Wie leben wir Nachhaltigkeit?

*„Mit der neuen Photovoltaikanlage zeigt unsere Vorsorgekasse, dass sie langfristig plant und konkret handelt.“*

**DI Dr Rudolf Orthofer,**  
Betriebsrat  
AIT Austrian Institute of  
Technology GmbH, Wien



# Welches Service bieten wir?



Ein Call Center spart Kosten.  
Auf dem Rücken der Kunden.  
Wir bevorzugen  
Expertinnen und Experten.  
Probieren Sie es einfach.



# Wie können Sie uns erreichen?

[www.apk-vk.at](http://www.apk-vk.at)  
[office@apk-vk.at](mailto:office@apk-vk.at)  
[www.kontostand.at](http://www.kontostand.at)

+43 5 0275 50

Thomas-Klestil-Platz 1, 1030 Wien  
Stahlstraße 2 – 4, 4020 Linz